

Rechtschreib- und Grammatikfehler in dienstlicher Beurteilung

Beitrag von „Lea“ vom 21. November 2012 23:12

Wie kommt es denn, dass du schon dienstliche Beurteilungen (und gleich mehrere) hast, obwohl du noch keine Planstelle hast? Soviel ich weiß, ist diese Praxis doch nur üblich, wenn es um die Verbeamtung und Probezeit geht. Oder ist dies in Ba-Wü so üblich?

Darüber hinaus könntest du doch auch im Nachhinein deine Beurteilungen korrigieren lassen; etwa, wenn du Aussicht auf eine Planstelle hast: Ich würde an deiner Stelle einfach ins Sekretariat gehen, der Sekretärin mitteilen, dass dir im Nachhinein einige kleine Tippfehler (!
) aufgefallen wären, und du dich wohler fühlen würdest, wenn du deinen Bewerbungsunterlagen eine korrekte Fassung beifügen könntest. Denn meist sind es ja die Sekretärinnen, welche dies nach Diktat oder Notizen der SL tippen. Dann wäre es Aufgabe der Sekretärin, das "Problem" bei der SL anzusprechen und um eine erneute Unterzeichnung zu bitten.